

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Staatsministerin Ulrike Scharf

Abg. Andreas Krahl

Abg. Thomas Huber

Abg. Ulrich Singer

Abg. Robert Riedl

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Doris Rauscher

Abg. Julika Sandt

Abg. Raimund Swoboda

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 c** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz (BaySenG) (Drs. 18/24626)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich Frau Staatsministerin Ulrike Scharf das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung legt heute einen Gesetzentwurf vor, der heute schon 20 % der Bevölkerung im Freistaat betrifft, in wenigen Jahren werden es sogar 25 % sein, nämlich unsere Seniorinnen und Senioren in Bayern, für die wir neue Möglichkeiten der Beteiligung schaffen, denen wir einen Stellenwert entsprechend ihrer gesellschaftlichen Bedeutung beimessen und denen wir schlicht und einfach den notwendigen Respekt erweisen.

Das Bayerische Seniorenmitwirkungsgesetz ist ein Respektgesetz. Als Staatsregierung übernehmen wir damit Verantwortung für die Seniorinnen und Senioren im Land – eine Verantwortung, die weit über parteipolitischen Geplänkel und taktischen Individualinteressen steht. Das Gesetz ist auf dem Weg zu einer wirkungsvollen Vertretung der älteren Generation ein Meilenstein. Wir nehmen die älteren Menschen ernst. Wir hören ihnen zu. Wir beteiligen sie und gießen diesen Respekt nun auch in ein Gesetz. Damit legen wir de jure fest, was heute de facto bayerische Seniorenpolitik schon ist, nämlich spitze in Deutschland.

Wie funktioniert das neue Gesetz? Ich würde als Erstes damit beginnen, wie es nicht funktioniert, nämlich mit Zwang. Wir nehmen im Gegenteil alles, was bisher schon gut war, auf und entwickeln es kraftvoll weiter. Konkret bedeutet das: In über 90 % der Gemeinden gibt es bereits Seniorenvertretungen. Unsere Kommunen leisten bei der Mit-

wirkung Pionierarbeit. Diese wertvollen Strukturen erhalten wir und bauen sie gemeinsam mit den Kommunen weiter aus.

Wir respektieren damit die gute Arbeit, die vor Ort geleistet wird. Wir machen keine unnötigen Vorgaben, sondern unterstützen mit konkreten Arbeitshilfen die Seniorenarbeit vor Ort, zum Beispiel mit dem Orientierungsleitfaden für Seniorenmitwirkung in Bayern, und erhalten die gewachsenen, wertvollen Strukturen.

Ich möchte hier ein herzliches Dankeschön für das sagen, was nicht nur unsere aktuell rund 350 Seniorenbeiräte, sondern auch die fast 1.700 Seniorenbeauftragten in Bayern leisten. Das ist einen Applaus wert.

(Beifall bei der CSU)

Sie sind nämlich die Seele der Seniorenarbeit in Bayern. Ihr Engagement soll fortbestehen. Wir unterstützen sie, wo wir nur können. Deswegen ausdrücklich: keine verpflichtende Einsetzung von Seniorenbeiräten! Wir wissen, dass die Menschen vor Ort mit ihren Seniorenbeauftragten genauso zufrieden sind wie mit ihren Seniorenbeiräten. Das zeigt unsere Umfrage im Dialogprozess. Deswegen bauen wir nicht um, sondern wir bauen auf dem Guten auf, das heute schon da ist, um es noch besser werden zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Kernstück des Seniorenmitwirkungsgesetzes ist der Landesseniorenrat. Das ist ein echtes Novum und verankert die gelebte Partizipation gesetzlich im Landesrecht. Alle Seniorenvertretungen der Gemeinden und Landkreise können Vertreter als Mitglieder im Landesseniorenrat benennen. Damit stärken wir die bewährten Strukturen und geben ihnen gleichzeitig eine Stimme auf Landesebene.

Der Landesseniorenrat hat also viele Mitglieder. Er hat aber mit der Landesversammlung ein kleineres handlungsfähiges Organ. Der Landesseniorenrat wird die Gemeinden und Landkreise bei der Errichtung und Erhaltung von Seniorenvertretungen unter-

stützen. Er wird die seniorenspezifischen Interessen gegenüber dem Hohen Haus und der Staatsregierung vertreten. Auch wird er im Regelfall bei Vorhaben Staatsregierung, die schwerpunktmäßig Seniorinnen und Senioren betrifft, angehört. Dazu wird eine Geschäftsstelle eingerichtet, die bei all diesen Aufgaben unterstützend tätig wird.

Ich weiß nicht, was insbesondere an der Größe des Landesseniorenrates falsch sein soll. Auch bei größeren Vereinen, etwa dem Deutschen Alpenverein oder gar dem ADAC, hat noch nie jemand geschimpft, dass er so viele Mitglieder hat. Diese Kritik an der Größe des Landesseniorenrates ist schlicht an den Haaren herbeigezogen oder ein Produkt mangelhafter Sachkenntnis.

Ich lasse mir keinesfalls einreden, dass es schlecht sein soll, unsere Seniorenvertretungen im Land kraftvoll und umfassend zu repräsentieren.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben den Landesseniorenrat in seiner Mitgliederstruktur bewusst der Landesesseniorenvertretung Bayern, der LSVB, nachgebildet. Aus rechtlichen Gründen können wir die LSVB nicht mit den Aufgaben des Landesseniorenrates betrauen. Auch dort können alle kommunalen Seniorenvertretungen in Bayern auf Antrag Mitglied werden. Allerdings hat die LSVB – auch das gehört zur Wahrheit – nur etwa 220 Mitglieder, obwohl in Bayern von 2.056 Gemeinden über 90 % eine Seniorenvertretung haben.

Das handelnde Organ des Landesseniorenrats wird also die Landesversammlung sein, die aus den gewählten Delegierten und einem gewählten achtköpfigen Vorstand bestehen wird. Was die Aufgabenverteilung angeht, regelt der Gesetzentwurf nur das grundsätzlich Erforderliche. Die Details legt die Landesversammlung in ihrer Geschäftsordnung fest. Selbstverständlich werden wir dieses Gesetz drei Jahre nach Inkrafttreten evaluieren und dieses Haus über die Umsetzung berichten.

Das Seniorenmitwirkungsgesetz ist ein Respektgesetz. Wir respektieren die Lebensleistung unserer Seniorinnen und Senioren. Wir installieren klare, kraftvolle Beteili-

gungs- und Mitwirkungsstrukturen und partizipieren auf diese Weise auch als Gesellschaft insgesamt noch stärker an der Erfahrung, an der Lebensklugheit und am Know-how der älteren Menschen.

Bayern ist das beste Land, um alt zu werden. Aber wir wollen miteinander alt werden, nicht nebeneinander. Ältere Menschen sind heute gesünder. Sie sind fitter und sehr viel engagierter als jede Generation zuvor. Wir brauchen sie und wollen sie. Damit wir sie auch kriegen, binden wir sie umfassend mit ein.

Am Schluss sei auch noch gesagt: Während in Berlin die Ampel die Rentnerinnen und Rentner beim Entlastungspaket ignoriert, gehen wir auf unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger zu, zum Beispiel mit einem erfolgreichen Dialogprozess "SeniorenMitWirkung".

Liebe Carolina Trautner, ich danke dir sehr herzlich für dein großartiges Engagement. Du hast dieses Gesetz mit so viel Herzblut vorbereitet. Wir kommen jetzt auf die Zielgerade.

(Beifall bei der CSU)

Das Ergebnis dieses Dialogprozesses finden wir im vorliegenden Gesetzentwurf wieder, mit dem wir bewährte gemeindliche Strukturen stärken und gleichzeitig – mit dem Landesseniorenrat – ein neues, in den Kommunen verankertes Gremium schaffen. So sieht Partizipation aus, so sieht Bürgernähe aus, so geht Zukunftsgestaltung. Wir sind das Miteinander-Land. Das waren wir immer, und das werden wir auch in Zukunft bleiben.

Ich bitte das Hohe Haus herzlich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, sehr geehrte Frau Staatsministerin. – Apropos Senioren: Ich sehe einen langjährigen Landtagskollegen als Senior auf der Zuschauertribüne. Heinrich Traublinger, herzlich willkommen an alter Wirkungsstätte!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit eröffne ich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten und die Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich erteile Herrn Kollegen Andreas Krahl von den GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Andreas Krahl (GRÜNE): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Gesellschaft – nicht nur die in Bayern – wird immer älter. Damit wird unweigerlich auch die Gruppe der Seniorinnen und Senioren immer größer. Diese wachsende Gruppe ist fit, vielseitig und gesellschaftlich aktiv. Seniorinnen und Senioren tragen bereits heute ehrenamtliches Engagement auf ihren Schultern und sind aus – zum Beispiel – den Geflüchteten-Einrichtungen, den Tafeln, den Hausaufgabenhilfen, den Arche-Projekten, den Umweltschutzverbänden, den Hospizen, den Nachbarschaftshilfen und diversen anderen Verbänden und Vereinen längst nicht mehr wegzudenken.

Seniorinnen und Senioren also mehr Teilhabe und Einflussnahme auf allen politischen Ebenen zu ermöglichen, ist in vielfacher Hinsicht richtig und wichtig. Nach zahlreichen Umfragen und Expertenanhörungen im Rahmen des Dialogprozesses – Frau Ministerin, Sie haben es angesprochen – liegt nun das Seniorenmitwirkungsgesetz der Staatsregierung, leider mit einiger Verspätung, wie ich feststellen muss, vor.

Ich muss wirklich ernsthaft nachfragen: Wo ist der Dialogprozess in den Gesetzentwurf denn eingeflossen? Den Dialogprozess kann ich darin leider Gottes nicht erkennen, so sehr ich mich auch bemühe.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel bringen: In der Gemeinde A – ich nenne jetzt bewusst keinen Namen – arbeitet seit Jahren eine unabhängige und von den örtlichen Senioren und Seniorinnen legitimierte Vertretung erfolgreich mit dem Gemeinderat und dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin zusammen. Diese Vertretung bringt diverse Vorschläge zur Quartiersgestaltung, zum barrierefreien Ausbau usw. ein und wirkt bei deren Umsetzung tatkräftig mit.

In der Gemeinde B schlägt der Bürgermeister seinen Schwager, der Mitte 40 ist, als vergüteten Vertreter der Senioren und Seniorinnen sowie der Kleingärtner im Gemeinderat vor. Der Gemeinderat stimmt dieser Personalie zu. Der Schwager hat – allem voran – eine Leidenschaft für alte Apfelsorten.

Meine Damen und Herren, jetzt die Preisfrage in diesem Haus: Welche der beiden Gemeinden hätte nach dem vorliegenden Gesetzentwurf eine gültige Seniorenvertretung bestimmt, die dann auch Mitglied im Landesseniorenrat wäre? – Richtig, Gemeinde B!

In diesem Gesetzentwurf fehlt also eines – die Berücksichtigung dessen ist das, was ich Ihnen am meisten ans Herz lege –: die verbindliche Definition einer Seniorenvertretung. Es fehlt die Festlegung der Notwendigkeit, selbst Teil der zu vertretenden Gruppe zu sein, also eine Altersgrenze. Durch die Notwendigkeit der gemeindlichen Anerkennung bestehender Strukturen dringt die Staatsregierung in die bisher unabhängigen Wirkungskreise der bestehenden Strukturen ein.

Außerdem schafft der Gesetzentwurf nicht nur eine neue Struktur; er zerschlägt, zum Beispiel durch den Wegfall von Fördermitteln, faktisch auch bereits bestehende effektive Strukturen wie den unabhängigen Dachverband der kommunalen Seniorenvertretungen, LSVB, der bisher – ich glaube, das kann ich für alle Fraktionen dieses Hohen Hauses sagen – ein sehr zuverlässiger Ansprechpartner für alle Seniorinnen- und Seniorenvertretungen war und auf Landesebene als deren Interessenvertretung fungiert hat. Das Geld soll künftig in eine vom Staatsministerium personell und finanziell angemessen ausgestattete Geschäftsstelle eines Gremiums fließen, das eben diesem

Staatsministerium gegenüber in Tätigkeit und Mittelverwendung rechenschaftspflichtig ist.

Die Aufgabenbereiche des Landesseniorenrates sind im vorliegenden Gesetzentwurf relativ schwammig überrissen. Möglichkeiten, wie der Landesseniorenrat dann auf landespolitischer Ebene Einfluss nehmen kann, wurden sogar nicht nur schwammig umrissen, sondern gänzlich ausgeklammert.

Was uns GRÜNEN außerdem fehlt, ist eine Quotenregelung, die sicherstellt, dass ein Bayerischer Landesseniorenrat genauso vielfältig wird, wie es unsere Seniorinnen und Senioren nun einmal sind.

Meine Damen und Herren, dieser Entwurf ist in unseren Augen – trotz all der Zeit – viel zu hastig zusammengezimmert worden.

(Thomas Huber (CSU): Jetzt widersprecht ihr euch schon, oder?)

– Da du mich direkt ansprichst, lieber Thomas, kann ich es dir genau sagen: Ich glaube, euch rennt die Zeit vor einer kommenden Landtagswahl davon.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Dialogprozess, der nach dem anderen kommt, bringt kein Ergebnis. Deswegen musstet ihr noch schnell vor der Landtagswahl etwas zusammenschustern. Nichtsdestoweniger geben wir euch gern die Möglichkeit, im Ausschuss nachzubessern. Das schaffen wir noch, trotz bevorstehender Landtagswahl. Damit wird der Widerspruch, den du meinst gehört zu haben, prompt aufgelöst. – In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krahl. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Thomas Huber von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr stellvertretender Ausschussvorsitzender, Sie haben das Wort.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das war kein meisterlicher Auftritt, lieber Kollege Krahl. Den Widerspruch konntest du nicht auflösen. Auf der einen Seite kommt der Vorwurf, wir seien zu langsam gewesen; auf der anderen Seite heißt es, der Entwurf sei zu hastig erarbeitet worden. Das nimmt dir keiner ab. Das war natürlich der Versuch der Opposition, einen guten Gesetzentwurf schlechtzureden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Ministerin hat es gesagt: Der Anteil der älteren Menschen in Bayern wird immer größer. Die Zahl der Menschen über 65 Jahre wird in Bayern von 2020 bis 2040, also in einem Zeitraum von zwei Jahrzehnten, von rund 2,7 Millionen auf knapp 3,5 Millionen ansteigen. Der Anteil der älteren Menschen in den Gemeinde- und Stadträten sowie in den Kreistagen ist schon heute vielerorts recht hoch. Braucht es denn dann überhaupt noch ein Seniorenmitwirkungsgesetz?

Wir sagen ganz klar: Ja! Deswegen haben wir dieses Ziel auch in unseren Koalitionsvertrag aufgenommen. Mit diesem Gesetzentwurf setzen wir ein weiteres Versprechen der Bayernkoalition um. Damit ältere Menschen in der bayerischen Politik auf allen Ebenen ihren Belangen Ausdruck verleihen und systematisch auch an Entscheidungsprozessen teilnehmen können, soll die politische Mitwirkungsmöglichkeit nun auch gesetzlich geregelt werden. Denn wohin es führt, wenn Senioren in ihrer Mitwirkung beschränkt sind und gleichzeitig in Berlin eine Regierung im Amt ist, die die Anliegen der älteren Generation eben nicht im Blick hat, haben wir, Herr Kollege Krahl, beim ersten Entlastungspaket der Ampel gesehen. Dabei hat man nämlich über 17 Millionen Rentnerinnen und Rentner einfach mal so vergessen. Daran wird doch deutlich: Unsere älteren Mitbürger brauchen mehr Mitsprachemöglichkeiten.

Aber: Sie müssen auch gehört werden. In Bayern gehen wir deshalb diesen Weg. Wir sind mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz künftig sicherlich gut aufgestellt. Dieses Gesetz, mit dem wir nun einen wichtigen Punkt unseres Koalitionsvertrags verwirklichen, ist, wie unsere Ministerin schon sagte, ein Meilenstein unserer bayerischen Seniorenpolitik.

Lieber Kollege Krahl, warum hat das Ganze so lange gedauert? Für das Seniorenmitwirkungsgesetz hatten wir einen breit angelegten Dialogprozess organisiert – trotz Corona. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön auch an die frühere Sozialministerin Carolina Trautner, die diesen Dialogprozess so emotional und leidenschaftlich durchgeführt hat, um auf die wertvollen Erfahrungen und das vorhandene Expertenwissen von Senioren aus bereits bestehenden Seniorenmitwirkungsgremien zurückgreifen zu können. Diese Fachexpertise ist in die Erarbeitung eingeflossen. So gab es insgesamt vier regionale Fachdialoge und wegen Corona auch eine Onlineumfrage, bei der sich über 5.300 Seniorinnen und Senioren eingebracht haben. Die wesentlichen Erkenntnisse aus diesem Prozess haben wir selbstverständlich berücksichtigt.

Wir wollen hier ein Gesetz diskutieren und verabschieden, das wir mit den Seniorinnen und Senioren und für die Seniorinnen und Senioren erarbeitet haben. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Beteiligung der Seniorinnen und Senioren an politischen Entscheidungen zu fördern, die Einfluss auf die Gestaltung ihrer Lebensbereiche haben. Insbesondere soziale, kulturelle und wirtschaftliche Aspekte sollen seniorenspezifischen Belangen besser gerecht werden.

Wieso eigentlich ein Gesetz? – Ungefähr jede zehnte Gemeinde in Bayern hat noch keine Seniorenvertretung in Form eines Seniorenrates, eines Seniorenbeirates oder/und einer Seniorenbeauftragten. Mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz wollen wir unter anderem diese Gemeinden dazu anspornen, animieren, motivieren, ebenfalls eine irgendwie geartete Seniorenvertretung einzurichten.

Ich kenne den weitverbreiteten Vorwurf, dass dieses Gesetz keine Verpflichtung gegenüber den Kommunen erzeuge und deshalb ein zahnlöser Tiger sei. Mit dem Verzicht auf eine Verpflichtung wollen wir aber genau den bisherigen Weg, auf dem die Gemeinden bereits eigenverantwortlich heute schon Strukturen etabliert haben, weiterverfolgen. Wir wollen die Kommunen nicht bevormunden oder pauschale Konzepte über jede Gemeinde stülpen. Das wäre doch kontraproduktiv. Eben durch diese Wahl-

freiheit können die Neutralität, die Bürgernähe und die Niedrigschwelligkeit einer Seniorenvertretung viel besser gewährleistet werden.

So, wie ich das jetzt gerade gehört habe, werden Sie oder auch die Nachredner der Opposition gleich auf eben diese Freiwilligkeit zurückkommen und vielleicht auch auf ihr herumreiten. Daher nenne ich Ihnen gleich einmal einen weiteren Grund dafür: die kommunale Selbstverwaltung. Außerdem bewahren wir die Subsidiarität. Bei einer Verpflichtung der Kommunen würde zudem die Konnexität greifen.

Aber zwingende Folge einer Konnexität wäre nicht nur der Ausgleich mit Geld, der immer wieder angeführt wird. Das ist nicht der Hauptgrund, sondern die Einführung von Mindeststandards, die ja grundsätzlich nicht schlecht sind. Diese müssten wir vorgeben, damit der Oberste Rechnungshof auch sicher sein kann, dass das Geld bestimmungsgemäß ausgegeben wird. Aber diese Mindeststandards könnten wiederum die bereits in den unterschiedlichsten Formen vorhandenen, auch guten und bewährten Strukturen der Seniorenmitwirkung in den Kommunen gefährden. Das wollen wir auf keinen Fall. Wir wollen vorhandene Strukturen nutzen und sie nicht einreißen. Auch die Mitglieder der LSVB können sich zur Wahl stellen und können dann mit ihrem Fachwissen und mit ihrer Erfahrung weiterarbeiten.

Auf Landesebene schaffen wir mit dem Landesseniorenrat erstmalig eine parteipolitisch neutrale, verbandsunabhängige, überkonfessionelle und organisierte Form der politischen Teilhabe. Zentrales Organ dieses Landesseniorenrats wird handelnd die Landesversammlung sein, die sich aus zwei bis drei Delegierten je Landkreis oder kreisfreier Stadt und natürlich dem achtköpfigen Landesvorstand zusammensetzt.

Ich meine, so schaffen wir – demokratisch gewählt, von unten nach oben – erstmalig eine Institution, die alle Seniorinnen und Senioren in Bayern glaubhaft und unabhängig vertreten kann.

Der Landesseniorenrat hat dann künftig eine ganze Reihe von wichtigen Aufgaben: die Wahrnehmung seniorenspezifischer Interessen auf Landesebene und eben auch

die Vertretung dieser gegenüber uns, dem Landtag, und der Staatsregierung; die Unterstützung der Gemeinden und Landkreise in ihrer Seniorenarbeit, bei der Errichtung und dem Erhalt von Seniorenvertretungen und deren Information über seniorenrelevante Themen; auch die Durchführung von Fachtagungen und Anhörungen. Zudem soll der Landesseniorenrat bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben der Staatsregierung angehört werden, die die Seniorinnen und Senioren im Schwerpunkt betreffen. Dafür wird das Sozialministerium dem Seniorenrat eine finanziell und personell angemessene Geschäftsstelle einrichten.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, mit dem neuen Seniorenmitwirkungsgesetz verbessern wir die politische Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren, sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene. Ich denke, das ist schon ein wichtiger Schritt, um in den kommenden Jahren die zahlreich vorhandenen Belange besser voranzutreiben, die insbesondere die Älteren in unserer Gesellschaft betreffen.

Außerdem schauen wir uns nach drei Jahren an, welche Auswirkungen dieses Gesetz hat. In drei Jahren können wir dann noch mal überlegen, ob wir an der einen oder anderen Stelle aufgrund dieser Erkenntnisse etwas verändern.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ob bei der Pflege, der Barrierefreiheit, dem Wohnen im Alter oder bei der Digitalisierung: Es gibt so viele Themen, bei denen es sich wirklich lohnt, unsere Seniorinnen und Senioren noch besser einzubinden und diesen enormen Erfahrungsschatz der älteren Generation, aber auch diese Fachexpertise wirklich für unsere Gesellschaft und für die Politik zu nutzen.

Genau dafür wollen wir diesen Gesetzentwurf verabschieden, der jetzt im Fachausschuss ausreichend diskutiert werden kann. Ich freue mich auf den fachlichen Austausch und hoffe, dass wir gemeinsam im Sinne der Seniorinnen und Senioren etwas Gutes auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Huber. – Es gibt eine Zwischenbemerkung. Der Abgeordnete Ulrich Singer von der AfD hat das Wort.

Ulrich Singer (AfD): Geschätzter Kollege Thomas Huber, auch ich freue mich auf die weiteren Debatten im Ausschuss. Allerdings habe ich jetzt schon eine Frage: In Anbetracht der demografischen Veränderungen hier soll es ja darum gehen, die Mitwirkung der Senioren zu verbessern, und es soll ein Landesseniorenrat geschaffen werden.

Die Argumentation habe ich soweit verstanden. Jetzt möchte ich aber in das Jahr 2009 zurückgehen. Da wurde ja ein Landesseniorenrat aufgelöst und abgeschafft. Er wurde mit der Landesseniorenvertretung zusammengelegt, aber mit den genau gleichen Argumenten. Man hat damals auch gesagt: Wir haben hier demografische Veränderungen. Wir möchten etwas Schlagfertiges schaffen, ein Gremium schaffen, das wirkungsvoll die Interessen der Senioren in Bayern vertreten kann. Man hat damals gesagt – und das steht auch jetzt noch auf der Internetseite des Staatsministeriums –, dass durch diese Weiterentwicklung ein wichtiger Impuls für Gesellschaft und Politik gesetzt werden konnte.

Jetzt wundere ich mich, dass sozusagen durch die Auflösung des Landesseniorenrates dieser wichtige Impuls geschaffen werden konnte und er gleichzeitig jetzt doch wieder eingeführt werden soll. – Ich sehe da einen Widerspruch. Vielleicht könnten Sie den aufklären.

Thomas Huber (CSU): Herr Kollege, das ist kein Widerspruch. Ich kann Ihnen das schon erklären. Der damalige Landesseniorenrat ist ganz anders zustande gekommen. Wir schaffen jetzt erstmalig die Möglichkeit, demokratisch legitimiert, von unten nach oben, über alle 2.048 Gemeinden, über die Landkreise und die kreisfreien Städte hinweg, vor Ort Menschen zu wählen, die dann Mitglieder in diesem Landesseniorenrat sind. Aus diesem Landesseniorenrat heraus wird dann eine Landesversammlung gewählt, die hier handelnd tätig ist. Der achtköpfige Landesvorstand ist jetzt endlich geschäftsführend an der Spitze tätig.

Das ist also überhaupt nicht vergleichbar. Man darf die beiden Begrifflichkeiten des Landessenorenrats von damals und dem von heute, den wir jetzt vorhaben, nicht miteinander vergleichen. Sie haben unterschiedliche Aufgaben, und vor allen Dingen setzen sie sich auch anders zusammen. Der Weg dorthin führt über Subsidiarität und kommunale Selbstverwaltung; es wird von unten nach oben demokratisch durchgeführt. Jeder Seniorenrat, jeder Seniorenbeirat, jeder Seniorenbeauftragte einer Kommune, der das heute schon ist, kann sich von unten nach oben wählen lassen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Huber. – Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen. Das ist wiederum der Abgeordnete Singer. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kollegen, geschätzter Thomas Huber von der CSU! Vielen Dank für die Antwort auf meine Frage. Es ist und bleibt ja so, dass durch diesen Gesetzesentwurf wieder eine Landesvertretung geschaffen werden soll, ein Landessenorenrat, der 2010 letztlich doch aufgelöst wurde. Man hätte ihn vielleicht weiterentwickeln sollen. Selbst wenn die Strukturen jetzt etwas anders sind als früher, sehe ich hier immer noch eine 180-Grad-Wende, genauso, wie wir es bei einer Regierung Söder auch schon in anderen Bereichen erlebt haben.

Natürlich sollen auch die Gemeinden angeregt werden, auf niedriger Ebene Seniorenvertretungen einzurichten. Das Ziel des Gesetzesentwurfes soll es sein, die politische Teilhabe der älteren Menschen zu stärken.

Das ist grundsätzlich ein hehres Ziel. Das begrüßen wir natürlich. Aber die Frage ist, ob es durch diesen Gesetzesentwurf tatsächlich erreicht werden kann. Dazu haben wir als AfD-Fraktion einige Fragen. Im Gesetzesentwurf steht ja, dass die Umsetzung der geplanten Beteiligungsstruktur für Senioren unter Einbeziehung bereits vorhandener Strukturen erfolgen soll. Aber wir sehen da noch keinen konkreten Plan. Vielleicht erfahren wir im Ausschuss mehr dazu.

Die Frage ist vor allem auch: Wie soll die bereits bestehende Landesseniorenvertretung Bayern, die LSVB, in diesen neu geplanten Landesseniorenrat tatsächlich integriert werden? So, wie wir das sehen, werden Doppelstrukturen geschaffen; jedenfalls scheint es Reibungspunkte zu geben. Auch der LSVB selbst hat es in seiner aktuellen Pressemitteilung vom 3. November 2022 massiv kritisiert. Darin hat er dem geplanten Gesetz eine klare Absage erteilt und kritisiert – ich zitiere –: "Wir vermissen ein Mindestalter für Senioren:innenbeiräte, eine demokratische Wahl des Gremiums und eine politische Unabhängigkeit."

Die Landesseniorenvertretung ist in Bayern gut organisiert und seit über 40 Jahren tätig. Sie ist ein gutes und auch verlässliches Sprachrohr für die Seniorenpolitik. Wir haben jetzt natürlich die Sorge, dass dieser Bereich sozusagen für die neue Struktur geopfert oder eingedampft werden soll.

Kollege Krahl von den GRÜNEN, Sie hatten erwähnt, Senioren sind fit, vielseitig und aktiv. Das ist auch tatsächlich so; schauen wir doch einfach mal hin: Die Senioren haben wie jeder andere Bürger in Bayern auch ein aktives und passives Wahlrecht. Sie haben die Möglichkeit, sich in die verschiedenen Gremien wählen zu lassen. Wir können auch einfach mal in den Bayerischen Landtag schauen: Das Durchschnittsalter hier im Haus beträgt 54 Jahre. Damit liegen wir an der deutschen Spitze, was das Durchschnittsalter angeht. Damit möchte ich Folgendes sagen: Die Senioren sind hier im Haus durchaus schon vertreten. Sie können hier ihre Wünsche äußern. Auch in den Gemeinderäten sind viele Senioren vertreten. Die ältere Generation ist hier durchaus sehr stark beteiligt.

Auch die AfD steht natürlich für Gerechtigkeit und will, dass Bürger beteiligt werden, aber es gibt ganz andere Personengruppen, die eingebunden werden sollten. Dabei spreche ich zum Beispiel vom ungeborenen Leben; denn das sind Menschen, die im Mutterbauch noch keine Stimme haben. Sie können sich nicht äußern und bräuchten eine Stimme, eine Vertretung für sich. Oft haben wir Menschen mit Behinderungen,

die auch tatsächlich eine Vertretung brauchen, weil sie ihren Willen manchmal nicht ausdrücken können. Auch hier wäre eine Vertretung interessant.

Senioren sind beteiligt, sie sind aktiv, sie sind in allen möglichen Gremien vertreten und können sich vor allem auch in die staatlichen Gremien wählen lassen. Die Senioren haben aktuell aber auch ganz andere Probleme; denn sie wissen nicht, wie sie heizen sollen, sie wissen nicht, wie sie sich bei den steigenden Lebensmittelkosten etwas zu essen kaufen sollen. Da hilft ihnen dieser Beirat auch nichts. Wir brauchen hier eine Debatte, aber ich denke, dass wir den Entwurf nach dem Abschluss unserer Debatten im Ausschuss ablehnen müssen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Singer. – Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen. Es ist der Kollege Robert Riedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Herr Abgeordneter Riedl.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Seniorinnen und Senioren, liebe zukünftige Seniorinnen und Senioren! Herr Krahl, wie alt muss jemand sein, um Senioren vertreten zu können – 45, 50, 60 oder 65? Wenn wir beide rausgehen und 100 Meter laufen, werde ich sicherlich gewinnen.

(Zuruf)

Ich bin 67; sind Sie dann Senior und dürfen mit 38 oder 40 Jahren Senioren vertreten? – Diese Frage stellt sich uns überhaupt nicht.

Der Entwurf zum Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetz beweist einmal mehr, wie ergebnisorientiert die Regierungskoalition in Bayern arbeitet. Insbesondere die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER setzt sich für die verstärkte Teilhabe am politischen Geschehen ein. Noch als Oppositionspartei im Jahr 2018 hat meine Fraktion einen Gesetzentwurf eingebracht und ihn in den Koalitionsvertrag eingearbeitet. Nun liefern

wir und gewährleisten, dass seniorenpezifische Belange in die politischen Entscheidungen sowohl in den Gemeinden als auch auf Landesebene intensiver einfließen. So können Seniorinnen und Senioren bei allen Entscheidungen, die Einfluss auf ihre Lebensbereiche haben, zukünftig noch besser mitgestalten.

Ziel dieses Gesetzes ist es, die in den vergangenen Jahren gewachsenen Strukturen der Seniorenmitwirkung in den Kommunen einzubeziehen. Deshalb hat man sich bei der Erarbeitung des Gesetzes unter anderem bei den vier regionalen Fachdialogen im Oktober 2020 und bei einer Onlineumfrage, an der sich über 5.300 Seniorinnen und Senioren beteiligt haben, viele Gedanken zu diesem Gesetz gemacht. Aktuell haben bereits über 90 % der bayerischen Kommunen eine ehrenamtliche Seniorenvertretung, die die Interessen und Forderungen bündelt. Allerdings gilt es hier zu beachten, dass die Organisation von Kommune zu Kommune je nach Größe und Struktur anders ist, und das ist in sehr vielen Fällen gut begründbar.

Deshalb finde ich es sehr gut, dass wir uns in diesem Gesetzentwurf im Sinne der Wahrung des Selbstverwaltungsrechts der Kommunen auf ein Anhalten und nicht auf eine gesetzliche Vorschrift geeinigt haben. Wir spornen dadurch die verbleibenden 9 % unserer Kommunen im Bayern an, eine Seniorenvertretung zu gründen, ohne den Kommunen vorzuschreiben, welche Organisation der Seniorenmitwirkung der Weisheit letzter Schluss ist, weil das eben, wie schon gesagt, von Kommune zu Kommune unterschiedlich sein kann.

Außerdem werden Seniorenvertretungen sinnvollerweise zum landkreisweiten Zusammenwirken angehalten; auch das wird regional unterschiedlich gehandhabt. Zudem halte ich es für sehr gelungen, dass drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes die Staatsregierung berichten wird, wie sich die Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren in Bayern entwickelt hat. Dadurch ist ein Nachjustieren aufgrund von Fakten und nicht durch Annahmen möglich.

Zuletzt möchte ich noch auf die Schaffung des Landessenorenrats eingehen. Ich bin der Überzeugung, dass die Gründung des Gremiums der Meinungsbildung, der Interessenvertretung, dem Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Seniorenpolitik sowie den aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in Bayern gerecht wird. Besonders ansprechend ist, dass dieser Meinungsaustausch überkonfessionell und politisch neutral organisiert werden soll, um auch alle Bürgerinnen und Bürger anzusprechen. Auch diejenigen, die sich beispielsweise keiner Partei anschließen wollen und trotzdem die Interessen der Seniorinnen und Senioren artikulieren möchten, bekommen eine Plattform, bei der es um die Befassung mit Grundsatzzfragen der Seniorenpolitik geht. Es können somit nun auch auf Landesebene Anregungen und Empfehlungen, der Wunsch nach Unterstützung und beispielsweise die Durchführung von Fachtagungen über seniorenspezifische Themen organisiert werden.

Insgesamt handelt es sich bei diesem Gesetz um eine positive Entwicklung, die dem demografischen Wandel und dessen Auswirkungen auf unsere Gesellschaft gerecht wird. Wir begeistern Menschen für politische Themen und schaffen mit diesem Gesetz auch, dass politische Entscheidungen noch näher an den Bürgerinnen und Bürgern getroffen werden.

An dieser Stelle möchte ich allen ehrenamtlich tätigen Seniorinnen und Senioren, die sich bisher engagiert haben, recht herzlich danken. Auf die Frage, Herr Singer, wie das in Zukunft wird: Diejenigen, die sich bisher schon engagiert haben, können sich wieder zur Wahl stellen. Es ist sogar begrüßenswert, wenn sie sich wieder zur Wahl stellen und dann nach diesem neuen Mitwirkungsgesetz mitarbeiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun die Kollegin Doris Rauscher von der SPD-Fraktion.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alles kann, nichts muss – das ist das Motto dieses Gesetzentwurfs der Staatsregierung. Mit echter Seniorenmitwirkung und einem Recht auf Mitgestaltung hat das leider nichts zu tun – im Gegenteil: Ihr Gesetzentwurf ist Rückschritt statt Fortschritt für die älteren Menschen in unserem Land. Er stärkt die Rechte und eine verlässliche Mitwirkungsmöglichkeit von Seniorinnen und Senioren nicht.

(Beifall bei der SPD)

Warum ist das so? – Statt eines Rechts auf Gründung einer demokratisch legitimierten Seniorenvertretung – das ist mehr als eine Person – auf kommunaler Ebene und damit statt eines Rechts auf Mitwirkung gibt es wieder nur eine unverbindliche Empfehlung an die Kommunen. An genau diesem Punkt stehen wir aber doch schon längst; das ist eigentlich keine Neuigkeit. Schon 2006 hat die damalige Sozialministerin Haderthauer die Thematik in den Leitfaden für kommunale seniorenpolitische Gesamtkonzepte aufgenommen. Das hat bis heute aber nicht zu einem durchschlagenden Erfolg in allen Kommunen für alle Seniorinnen und Senioren geführt. Nur 346 – das ist die letzte aktuelle Zahl, die ich habe, die Ministerin meinte: 350 – Gemeinden, Märkte und Städte haben laut Ministerium einen demokratisch legitimierten Seniorenbeirat. Das ist bei insgesamt 2.056 Gemeinden, Städten und Märkten in Bayern viel zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Dabei wäre es aber doch so wichtig: Ältere Menschen müssen sich einbringen. Sie müssen ihre Anliegen und Ideen für ihre Generation formulieren und in den Debatten der Politik platzieren können. Wer, wenn nicht sie, weiß, was sie brauchen und was sie wollen.

Es ist ja schön, dass nun endlich ein Gesetzentwurf der Staatsregierung vorliegt. Wir – und vor allem auch die älteren Menschen – haben lange darauf gewartet. Nur leider

ändert das Gesetz nichts; denn echte Einflussmöglichkeiten und Beteiligungsrechte fehlen auch weiterhin.

(Beifall des Abgeordneten Raimund Swoboda (fraktionslos))

Offenbar ist das seitens der Staatsregierung – diesen Eindruck macht es auf jeden Fall – auch nicht gewünscht; denn sonst würden Sie uns nicht solch einen zahnlosen Tiger vorlegen. Irgendwie geartete Vertretung – das ist uns eindeutig zu schwach, lieber Kollege Thomas Huber.

Bemerkenswert ist auch, dass uns die Einrichtung eines Landesseniorenrats als Meilenstein der bayerischen Seniorenpolitik verkauft wird. – Ein solches Gremium gab es bereits, und es wurde, wie schon erwähnt, 2010 wegen Ineffektivität vom Sozialministerium wieder abgeschafft.

Eingesprungen ist damals als Dachorganisation aller organisierten Seniorenvertretungen die Landesseniorenvertretung. Doch jetzt kommt also die Rolle rückwärts: Die LSVB als etabliertes, demokratisch legitimiertes Gremium wird sang- und klanglos abgeschafft, um nicht zu sagen: Es wird zerschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann man, das muss man aber nicht verstehen.

Dazu kommt: CSU und FREIE WÄHLER hatten im Juni 2020 noch einen Antrag eingebracht, in dem sie gefordert hatten, statt der bloßen Schaffung neuer Gremien und Strukturen auf gut eingeführten und bewährten Akteuren der Seniorenpolitik aufzubauen. – Diesem Beschluss trägt dieser Gesetzentwurf auch in keiner Weise Rechnung.

Wir als SPD-Landtagsfraktion können den Gesetzentwurf in der aktuellen Form nicht gutheißen, ebenso wie die LSVB, der VdK oder unter anderem auch die Arbeiterwohlfahrt. Weil uns daran aber viel liegt, werden wir uns bei der Beratung im Ausschuss

natürlich konstruktiv mit Änderungsanträgen einbringen, um künftig ein verlässliches Mitwirkungsrecht für alle Senioren in Bayern zu bewirken.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir bekommen hier genau wie vor zwei Jahren einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem es um mehr Beteiligung für Senioren geht. Das ist ein hehres Ziel. Beide Gesetzentwürfe sind aber absolut unzureichend.

Die SPD wollte alle Gemeinden – unabhängig von den Strukturen und unabhängig davon, ob es dafür überhaupt Interessenten gibt – dazu verdonnern, Seniorenbeiräte zu wählen. Ich habe bei der Behandlung damals auch schon ausgeführt, dass es solche Beiräte in Berlin gibt. Die Wahlbeteiligung lag da bei 0,44 %. Die Beiräte spiegeln die Gesellschaft auch überhaupt nicht wider; es gibt da zum Beispiel kaum Gewählte mit Migrationshintergrund.

Ich freue mich natürlich, wenn sich ältere Menschen politisch beteiligen, wenn sie mitreden. Ich sehe Helmut Markwort hier. Herr Freller – Charly Freller – wurde heute hier geehrt. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass sich ältere Menschen beteiligen. Ich begrüße das sehr. In Bayern haben aber bereits – wie gesagt – über 90 % der Kommunen eine Seniorenvertretung, aber deutlich weniger als 5 % haben ein Jugendparlament. Sie erlauben jungen Menschen noch nicht einmal zu wählen.

Warum sollen jetzt also die restlichen 10 % der Gemeinden unbedingt dazu angehalten werden, Seniorenbeiräte zu gründen? – Wenn sie das wollen, können sie das jederzeit machen. Im Übrigen sind die Gemeinderäte ohnehin älter als der Schnitt der Bevölkerung.

Die Staatsregierung hat sich mit ihrem Gesetzentwurf auch einen schlanken Fuß gemacht, was die Seniorenvertretung vor Ort angeht. Sie widmet dem Ganzen gerade einmal zwei Sätze. Gemeinden sollen angehalten werden, eine ehrenamtliche Seniorenvertretung einzurichten. – Sie sagen nicht, wie sie aussehen sollen. Sie sagen nicht, welche Entscheidungsspielräume sie haben sollen, wie sie gewählt werden sollen. Sie wollen es auch nicht in der Gemeindeordnung verankern. Warum? – Ein Blick in die Begründung klärt auf:

Eine Ausgleichspflicht nach dem Konnexitätsprinzip [...] besteht nicht, da die Einrichtung einer Seniorenvertretung der freien Entscheidung der Gemeinden obliegt.

Also, letztendlich Klartext: Sie wollen kein Geld ausgeben, und deshalb bleiben Sie an der Stelle so unbestimmt.

Richtig abenteuerlich wird es dann aber beim Landesseniorenrat. Da wird ein Gremium wieder eingeführt, das vor einigen Jahren wegen Ineffektivität gerade abgeschafft wurde. Jetzt macht man einen zweiten Versuch. Die Regelungen sind so, dass zumindest der Landesseniorenrat, wenn alle entsprechend entsendet werden, bis zu 4.000 Mitgliedern haben kann. – Also, als wir eine Landeselternvertretung für Kitakinder gefordert haben, wurde uns gesagt, ein Vertreter pro Landkreis wäre schon zu viel.

Dann dieses Chaos mit Landesseniorenrat, Landesversammlung. Die Regelungen sind ein völliges Durcheinander. Mal geht es um Gemeinden, mal um Landkreise, dann auf einmal um die Bezirke. Jedes vorgeschlagene Organ bezieht sich auf eine andere kommunale Ebene. Hier muss also nachjustiert werden. Hier muss einfach Klarheit geschaffen werden. Wie schon gesagt wurde: Sogar die Verbände, die eigentlich mit dem Thema befasst wären – LSVB, VdK etc. –, sind mit dem Gesetzentwurf ganz klar unzufrieden.

Dieses Gesetz ist zum Scheitern verurteilt. Wir werden es in der vorliegenden Form selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Verehrte Bürger, Hohes Haus! Die Söder-Administration versucht, das Wahlvolk wieder einmal zu beglücken. Heute sind die alten Menschen über 65 mit dem Versprechen zu mehr politischer Teilhabe auf allen Staatsebenen dran.

Der Gesetzentwurf ist aber leider eine CSU-Luftnummer; denn was drinsteht, ist nichts Neues. Vor allen Dingen wird die Wirkung, die man sich da erwartet, nicht eintreten. Auf Gemeindeebene kann – muss aber nicht – ein ehrenamtlicher Seniorenbeirat eingerichtet werden. Weder die Rechtsstellung noch die Besetzung sind im Gesetzentwurf geregelt. Auch die Kosten sollen die Gemeinden tragen. Das wirkt ja fast schon abschreckend.

Auf Landesebene wird der vom Bayerischen Sozialministerium wegen Ineffizienz 2010 abgeschaffte ehrenamtliche Landesseniorenrat mit einem Aufgabenkatalog allgemein gehaltener Tätigkeiten, die bisher von Vereinen, Verbänden und sozialen Netzwerken – und auch nicht schlecht – wahrgenommen wurden, reanimiert. Nein, eine Denkschmiede mit echtem politischen Beteiligungsrecht wird dieser neu aufgelegte, personal- und bürokratieintensive Landesseniorenrat nicht. Er darf lediglich über seniorenrelevante Themen und Interessen informieren und soll zu seniorenbezogenen Gesetzen, Verordnungen oder Vorhaben angehört werden. Auch der alle vier Jahre fällige Tätigkeitsbericht mit Finanzrechenschaft erhebt diese eine Million teure bayerische Opa- und-Oma-Institution nicht zu einer wirkungsvollen Durchsetzungsmacht für alte Menschen, allenfalls zu einem Austragsstüberl für ausgediente Parteiberufspolitiker.

Was wir brauchen, hat uns das einsame, unmenschliche Sterben der Alten während der noch fortdauernden Corona-Pandemie-Wahnsinnszeit gelehrt: eine altengerechte Politik mit menschlichem Antlitz, nicht nur eine Pseudobeteiligung als Feigenblatt.

Klopfen Sie diesen Gesetzentwurf in die Tonne!

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht so. Dann ist das so beschlossen.